

Kinder- und Jugendheim Oberi
Pestalozzistrasse 21
8404 Winterthur
052 267 10 10

Kostengutsprache Verpflegungsbeitrag

für:

Der Beitrag der Unterhaltspflichtigen an die Verpflegungskosten gemäss § 19 KJG (Verpflegungsbeitrag) beträgt in Familienpflege- und Heimpflegeangeboten CHF 25.-- pro Aufenthaltstag.
Eltern bzw. Unterhaltspflichtige haben für einen Verpflegungsbeitrag von CHF 25.-- pro Aufenthaltstag beim Bezug von Familien- oder Heimpflege aufzukommen.
Können die Unterhaltspflichtigen den Verpflegungsbeitrag aufgrund fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht oder nicht im vollen Umfang tragen, können sie sich an die zuständige kommunale Behörde wenden und um Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetzgebung ersuchen.

(gültig ab 01.01.2022)

Die Verrechnung erfolgt für Eltern monatlich und für Behörden quartalsweise.

Die oben genannten Kosten werden ab Eintrittsdatum übernommen von:

den sorgeberechtigten Eltern (gemeinsam)
den sorgeberechtigten Eltern (getrennt)

der sorgeberechtigten Mutter
dem sorgeberechtigten Vater

Die oben genannten Kosten können nicht übernommen werden (z.B. aktueller Sozialhilfebezug).

Ort und Datum

Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil

Name und Adresse der kostenpflichtigen Behörde

Die unterzeichnende Person bzw. Behörde bestätigt, den Verpflegungsbeitrag von CHF 25.-- pro Anwesenheitstag für die Unterbringung ab 1. Januar 2022 zu übernehmen:

Ort und Datum

Unterschrift Behörden-Vertretung